

## „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ Programmbedingungen und Termine für das Jahr 2012 (Laufzeit 01.01.-31.12.2012)

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Programmbedingungen mit Verweisen zu den entsprechenden Paragraphen in Ihrem Fördervertrag 2012. Alle aktuellen Programmdokumente stehen auf den Internetseiten des Programms zum Download bereit unter [www.spi-programmagentur.de/dokumente.html](http://www.spi-programmagentur.de/dokumente.html).

### Programminterne Fortbildung

Um den Fachaustausch und die Zusammenarbeit im Tandem und Tridem weiter zu fördern, gibt es auch im neuen Jahr wieder programminterne Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist dabei verpflichtend (§ 7, 2). Alle aktuellen Termine und die Fortbildungsprogramme sind für jede Schulart auf den Internetseiten des Programms zu finden unter [www.spi-programmagentur.de](http://www.spi-programmagentur.de) (z. B. über Menü „Jugendsozialarbeit Gymnasien“ und „Fortbildung“).

Aus organisatorischen Gründen finden die ersten Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2012 für die „alten“ und die „neuen“ Tandems/Tridems der seit 2011 neu am Programm teilnehmenden Projekte noch getrennt statt. Spätestens ab dem neuen Schuljahr 2012/13 werden die Veranstaltungen dann gemeinsam durchgeführt.

### Sachkosten

Seit dem Jahr 2012 stehen Ihnen feste Beträge für Sachkosten zur Verfügung. Beantragt wurden zum Einen „Regiekosten“ in der Höhe von 2.250 € bei einer Vollzeitstelle bzw. 1.125 € bei einem Stellenanteil von bis zu 0,5 (bei Stellenanteilen über 0,5 wird der volle Betrag zugewiesen). Die Regiekosten, meint projektbezogene Personal- und Sachkosten (§ 5, 2), werden zunächst nicht im Einzelnen nachgewiesen (§ 9, 1).

Zum Anderen wurden Fortbildungs- und Projektmittel (§ 5, 3) in der Höhe von 1.800 € pro Schulstandort beantragt. Die Verausgabung der Fortbildungs- und Projektmittel muss im Einzelnen nachgewiesen werden (§ 9, 1). Zur frühzeitigen Abstimmung der Kosten mit der Programmagentur nutzen Sie die Projektskizze. Diese dient der Bündelung und Erläuterung (insbesondere nicht eindeutiger) Kosten. Nehmen Sie dafür bitte auch die „Hinweise zur Verausgabung der Fortbildungs- und Projektmittel“ zur Kenntnis.

### Berichtspflichten

Sach- und Finanzberichte werden zum Jahresende für den gesamten Förderzeitraum erstellt (§ 9, 1). Zusätzlich erfolgt eine Berichterstattung über die Ergebnisse Ihrer Arbeit zum Ende des Schuljahres (§ 9, 3). Die erforderlichen Formulare stehen Ihnen rechtzeitig in der Online-Datenbank zur Verfügung. Falls Sie bei der Erstellung der Finanzberichte mit der Importfunktion arbeiten, nutzen Sie dafür bitte die Vorlage-Datei für das Jahr 2012.

Berichtstermine	Termin
Formulare für Finanzberichte und die Sachberichte zum Schuljahresende sind <b>online</b> .	<b>04.06.2012</b>
Abgabe der Sachberichte zum Schuljahresende (Berichtszeitraum 01.01.-31.07.2012)	<b>24.08.2012</b>
Formulare für die Sachberichte zum Jahresende sind <b>online</b> .	<b>19.11.2012</b>
Abgabe der Finanzberichte (Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2012)	<b>15.01.2013</b>
Abgabe der Sachberichte zum Jahresende (Berichtszeitraum 01.08.-31.12.2012)	<b>15.01.2013</b>

### **Sonderkündigungsrecht (nur für Projekte an Förderzentren im § 3 Laufzeit und Kündigung!)**

Aufgrund der weiter bestehenden Planungsunsicherheit im Rahmen der Inklusionsentwicklungen in Berlin muss das Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2012 in den Verträgen für Projekte an Förderzentren beibehalten werden. Diese Unsicherheit ist bei der Personal- und Verwaltungsplanung zu berücksichtigen.

### **Personalveränderungen**

Über Veränderungen in der Besetzung der Stellen an den Schulen ist die Programmagentur vorab zu informieren. Veränderungen von Personen und Stellenanteilen bedürfen in jedem Fall der Abstimmung. Nach Rücksprache mit der Programmagentur ist ein aktualisierter Personalbogen im Original unterschrieben zu übermitteln (§ 7, 3).

### **Mittelabruf**

Der Mittelabruf erfolgt für zwei Monate (im Voraus) auf dem Formular aus der Online-Datenbank. Die Formulare müssen im Original und rechtsverbindlich unterschrieben an die Programmagentur übermittelt werden (§ 8, 1).

### **Publizitätshinweise**

Die für das Programm zuständige Senatsverwaltung hat seit Kurzem einen neuen Namen: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit ist dies ab sofort zu berücksichtigen. Das neue Logo steht im Internet zum Download bereit unter [www.spi-programmagentur.de/dokumente.html#Kap\\_4](http://www.spi-programmagentur.de/dokumente.html#Kap_4).


Da alle Projekte des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ seit dem Jahr 2012 ausschließlich aus Mitteln des Berliner Landeshaushaltes und aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert werden, empfehlen wir beispielhaft folgende grafische Darstellung.

#### **Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“**

gefördert von:

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Wissenschaft



Programmagentur der Stiftung SPI 

### **Jährliche Auswertungsgespräche**

Abschließend noch ein Hinweis: Die Durchführung eines jährlichen Auswertungsgesprächs unter Beteiligung des Jugendamtes ist zwar nicht mehr verbindlich in Ihrem Kooperationsvertrag geregelt, jedoch aus fachlicher Sicht in jedem Fall zu empfehlen. Im Sinne der Qualitätssicherung für Ihre Arbeit vor Ort als auch im Interesse der Fortentwicklung der Vernetzung im Umfeld Ihrer Schule halten wir die Auswertungsgespräche mit dem Jugendamt (und auch gern mit der Programmagentur) für sinnvoll und gewinnbringend. In diesem Zusammenhang freuen wir uns über Ihre Einladung!